

Dr. Josef Moser
Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0016-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2628/J-NR/2019

Wien, am 15. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Beate Meinel-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Jänner 2019 unter der Nr. **2628/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zum Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Untreue im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen durch die Stadt Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 sowie 9 bis 11:

- 1. Welche Ermittlungsschritte wurden seit 1. Jänner 2018 von Seiten der StA Wien, der WKStA oder der OStA in der Causa "Grundstücksverkäufe" sowie in der Causa "Sammelweis-Areal" gesetzt?
- 2. Wurde das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, zu welchem Schluss kommen/kamen die involvierten Staatsanwaltschaften?
 - b. Wenn ja, ist beabsichtigt, gegen einzelne oder mehrere der Beschuldigten Anklage zu erheben?
 - i. Wenn ja, gegen wen?
 - ii. Wann ist beabsichtigt, Anklage zu erheben?
- 9. Was ist der Stand der Dinge im Verfahren rund um die Causa "Grundstücksverkäufe"?
- 10. Zu welchem Ergebnis kam die WKStA in Bezug auf die Prüfung der amtswegigen Fortsetzung des Verfahrens in der Causa "Sammelweis-Areal" gemäß § 193 Abs 2 StPO?

- *11. Was ist der Stand der Dinge im Verfahren rund um die Causa "Sammelweis-Areal"?*

Das Ermittlungsverfahren der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) („Grundstücksverkäufe“) wurde am 21. August 2018 gegen Unbekannte Täter (UT) wegen § 153 Abs. 1 und Abs. 3 zweiter Fall StGB gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellt. Zu den Gründen verweise ich auf die zur Zahl 19 UT 5/17s der WKStA veröffentlichte, anonymisierte Begründung der Einstellung vom 21. Dezember 2018 in der Ediktsdatei¹. Seit dem 1. Jänner 2018 wurden in diesem Verfahren keine Ermittlungsmaßnahmen mehr gesetzt oder angeordnet.

Das im September 2016 gemäß § 190 Z 1 StPO eingestellte Verfahren („Sammelweis-Areal“) wurde mit Anordnung vom 17. Jänner 2018 gemäß § 193 Abs. 2 Z 1 StPO teilweise fortgesetzt. Das Ermittlungsverfahren der WKStA ist noch anhängig. Seit der teilweisen Fortführung wurden diverse Erhebungsmaßnahmen in Auftrag gegeben (Sicherstellungen, Beischaffung von Unterlagen, Zeugenvernehmungen). Wann das Ermittlungsverfahren einer Enderledigung zugeführt werden kann, ist jedoch noch nicht absehbar.

Zu den Fragen 2.c.i und 3:

- *2. Wurde das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren abgeschlossen?*
c. Falls nein, wann wurden die Ermittlungen in der Causa "Grundstücksverkäufe" bzw. in der Causa "Sammelweis-Areal" eingestellt und aus welchen präzisen Gründen?
i. Wurden im Zusammenhang mit der Einstellung des Verfahrens Weisungen von der OStA oder dem Ministerium erteilt?
- *3. Wurden in der Causa "Grundstücksverkäufe" bzw in der Causa "Sammelweis-Areal" im Jahr 2018 Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
a. Wenn ja, welche, mit welchem Inhalt und mit welcher Begründung?

Ich habe in diesen Causen keine Weisungen erteilt.

Die Oberstaatsanwaltschaft (OStA) Wien hat in der Causa „Grundstücksverkäufe“ die WKStA ersucht, von einer Verfahrensbeendigung nach § 35c StAG abzusehen und das Verfahren nach § 190 Z 1 StPO einzustellen.

Zur Frage 4:

- *Ist beabsichtigt, in den Causen Weisungen zu erteilen, um das Ermittlungsverfahren zu beschleunigen und zu einem Ende zu bringen?*
a. Wenn nein, weshalb nicht?

¹ Direktlink:

<https://edikte.justiz.gv.at/edikte/ee/eeedi16.nsf/alldoc/6697430600422881c125836a00516f2e!OpenDocument>

b. Wenn ja, welche Weisungen beabsichtigt der HBM in der Sache zu erteilen?

Nein. Die Vorlage des Berichtes über die beabsichtigte Enderledigung in der Causa „Sammelweis-Areal“ wird abgewartet.

Zur Frage 5:

- *Wann genau verjähren die den Beschuldigten zur Last gelegten Straftaten?*

Causa „Sammelweis-Areal“: Bei einem angenommenen Untreueschaden in Höhe von mehr als 300.000 Euro tritt Verjährung grundsätzlich zehn Jahre nach der Tat ein. Die verfahrensgegenständlichen Kaufverträge wurden im Dezember 2010 und im August 2012 geschlossen.

Zur Frage 6:

- *Wurde in den Causen ein entsprechender Vorhabensbericht der WKStA oder der StA Wien der OStA Wien vorgelegt?*
 - a. Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*
 - b. Wenn nein, wann ist mit solch einem Vorhabensbericht zu rechnen?*

Der OStA Wien wurden von der WKStA zwei Vorhabensberichte vorgelegt, nämlich im Jänner 2018 im Verfahren „Grundstücksverkäufe“ und im Mai 2016 im Verfahren „Sammelweis-Areal“. Wann in letzterer Causa ein weiterer Vorhabensbericht vorgelegt werden wird, ist noch nicht absehbar.

Zur Frage 7:

- *Wurden die Causen bereits dem BMVRDJ von der OStA Wien vorgelegt?*
 - a. Wenn ja, welche Reaktion beabsichtigt der HBM auf diese Vorlage in den Causen?*

Die zu Punkt 6 genannten Vorhabensberichte wurden dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) von der OStA Wien vorgelegt und vom BMVRDJ zur Kenntnis genommen.

Zur Frage 8:

- *Wurde der Weisungsrat bereits mit der Causen befasst?*
 - a. Wenn ja, welche Empfehlung sprach der Weisungsrat aus?*
 - i. Wurde dieser Empfehlung gefolgt?*
 - 1. Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. Wenn nein, wann wird der Weisungsrat mit den Causen befasst?*
 - c. Wenn nein, beabsichtigt der HBM sich der Empfehlung des Weisungsrates anzuschließen?*

Der Weisungsrat wurde mit den zu Punkt 6 genannten Vorhabensberichten befasst. In beiden Fällen erhob der Weisungsrat keine Einwände.

Dr. Josef Moser

